

Baustelle Beschaffungsrecht

Ein Gespräch mit Alexandre Schmidt, Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bern, Direktor für Finanzen, Personal und Informatik, aus Anlass der laufenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Interview von Lea Kusano, Geschäftsstelle usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic wehrt sich im Rahmen der Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts vehement gegen den reinen Preiswettbewerb. Welche Haltung haben Sie zu diesem Thema?

Völlig einverstanden. Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht, dass alleine der Preis das Kriterium für den Zuschlag sein darf. Qualitativ hochwertige Arbeit hat einen hohen Einfluss auf die Wertbeständigkeit eines Baus und somit längerfristig auch auf dessen Kosten. Deshalb gewichten wir bei Vergaben von Planungsaufträgen qualitative Kriterien wie die Referenzen der Fachleute, Referenzobjekte und Vorgehensvorschläge und so weiter mit 50 bis 70 Prozent. Zudem werden bei Planungswettbewerben nach SIA 142 in der Regel keine Honorarofferten verlangt, sondern die Stadt gibt eine faire Honorierung vor. Erstaunlich ist, dass die Honorarofferten von guten Planungsbüros oft bis zu 100 Prozent auseinander liegen. Das muss der Planerbranche zu denken geben. Auch stellen wir fest, dass der Fachkräftemangel sich teilweise negativ auf die Qualität der Dienstleistungen auswirkt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Ingenieure ist es, den Schwellenwert im ausserstaatsvertraglichen Bereich anzuheben. Die Stadt Bern hat dies eben in kleinerem Umfang bereits gemacht. Warum?

Kürzlich hat die Stadt Bern den Schwellenwert

der Freihandvergaben für Bau- und Lieferaufträge von 25 000 auf 50 000 Franken angehoben. Bei Dienstleistungsaufträgen liegt der Schwellenwert für Freihandvergaben bei 100 000 Franken, bei Einladungsverfahren und bei offenen Verfahren bei je 200 000 Franken. Die Schwellenwerte der Stadt Bern sind somit trotzdem noch etwas tiefer als in der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Fehlender Wettbewerb – also Freihandvergaben – führen zu höheren Preisen. Die Stadt Bern ist entschieden gegen Preisverhandlungen und «Abgebotsrunden». Abgebotsverhandlungen sind Gift, streuen Misstrauen, sind das Gegenteil von Transparenz und von Korruptionsprävention.

Welche weiteren Themen kommen aus Ihrer Sicht auf das öffentliche Beschaffungsrecht zu?

Das Beschaffungsrecht ist ein junges Gesetz und es ist nach 15 Jahren normal, dass Systemanpassungen erfolgen müssen. Die heutige Komplexität und Diversität schreckt viele Unternehmen ab, sich überhaupt um öffentliche Aufträge zu bewerben. Und gleichzeitig sind kleine Gemeinden, welche nur selten Ausschreibungen machen müssen, überfordert. Oberste Priorität hat für mich deshalb eine schweizweite Harmonisierung des Beschaffungsrechts in allen Verfahrensfragen. Dies schafft auf der einen Seite Rechtssicherheit, gleichzeitig wird aber auch der administrative Aufwand für die Verwaltung und die Unternehmen gesenkt. Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Würde für ein Unternehmen einmal die

Lohnungleichheit nachgewiesen, soll dieses Attest für jede kommende Ausschreibung gelten. Das wäre eine Bürokratieabbau-Massnahme vom Feinsten. Es muss das Ziel sein, im ganzen Land gleich lange Spiesse für alle zu erreichen, den administrativen Aufwand abzubauen und Transparenz zu schaffen.

Wie stellt die Stadt Bern heute sicher, dass die Lohnungleichheit im Kontext des öffentlichen Beschaffungswesens gewährleistet ist? Ist Ihrer Meinung nach diese Praxis genügend?

Der Kanton Bern verlangt, dass Teilnehmende bei öffentlichen Ausschreibungen die Einhaltung der Lohnungleichheit nachzuweisen haben. Somit gilt Lohnungleichheit als Ausschlussgrund. Die Stadt Bern kann aber nicht alle rund 4000 Unternehmen in ihrer Kartei selbst überprüfen. Darum stützen wir uns auf Gesamtarbeitsverträge und Bestätigungen der Revisionsstellen ab. Die Lohnungleichheit ist gesetzlich verankert und das ist auch richtig so. Es kann aber nicht sein, dass man die Unternehmen damit alleine lässt. Der Bund sollte dazu eine Zertifizierungsstelle bezeichnen. Wenn ein Unternehmen den Nachweis der Lohnungleichheit eingeholt hat, soll dieser dann schweizweit gelten. Aus meiner Sicht ist es fahrlässig, Gesetze zu verfassen, deren Umsetzung aber dann dem Schicksal zu überlassen und nach unten zu delegieren.

Die Stadt Bern hat eine beschaffungsrechtliche Besonderheit – nämlich die Beschaffungskommission. Sie soll der



Der Politologe und Verwaltungswissenschaftler Alexandre Schmidt ist seit 2013 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bern, wo er die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik führt. (Bild: zvg)

stadtbernischen Beschaffungspraxis die «politische Legitimation» geben. Zusammengesetzt ist sie paritätisch aus Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, ihre Aufgaben sind das Prüfen von Vergabeanträgen sowie die Prüfung von Sanktionen. Ist es im Sinne der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit wirklich sinnvoll, öffentliche Beschaffungen politisch legitimieren zu lassen?

Die Beschaffungskommission der Stadt Bern hat sich sehr bewährt. Sie hat die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission. Die städtischen Beschaffungsbeschlüsse haben eine viel höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide einer Einzelperson. Die Beschaffungskommission dient auch der Transparenz, und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung. ■

■ Hinweis: Für den Inhalt dieser Seiten ist die Vereinigung usic verantwortlich.